

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Schermenweg 11, Postfach
3001 Bern
Telefon +41 31 636 50 50
www.be.ch/tba
info.tbaoik2@bve.be.ch

Hansjörg Fischer
Direktwahl +41 31 636 50 45
hansjoerg.fischer@be.ch

h.j.f.

11. Dezember 2019

Publikationstext für die

Öffentliche Planaufgabe Kantonsstrassen



Die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis, legt gestützt auf Artikel 29 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG) den Strassenplan für das unten stehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer schriftlich und begründet bei der Auflagestelle einzureichen.

Kantonsstrassen Nrn.: 179, 233 und 1201

Gemeinden: Laupen und Böisingen

Vorhaben: Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen
Projektänderungen zum Teilprojekt 2: Verkehrssanierung Laupen und Ersatz der Sensebrücke Laupen (inkl. Werkleitungen)

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Ab Auflage der Projektänderung darf auf den betroffenen Grundstücken sowie dem Bauverbotsstreifen ohne Zustimmung des Tiefbauamts/Oberingenieurkreis II, nichts mehr vorgenommen werden (rechtlich und tatsächlich), das die Ausführung des Projekts behindern könnte (Art. 37 SG, Sperrwirkung).

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben. Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Die Einsprachebefugnis ist beschränkt auf die Projektänderungen.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Laupen, Neuengasse 4, 3177 Laupen
Gemeindeverwaltung Bösinggen, Laupenstrasse 2, 3178 Bösinggen

Auflagedauer: 10. Januar bis 10. Februar 2020

Aussteckung: Das Vorhaben ist im Gelände wie folgt ausgesteckt und markiert:

- Projektierte Strassenränder und bauliche Elemente Rot
- Projektierte provisorische Strassenränder und bauliche Elemente Orange
- Landerwerb dauernd Dunkelblau
- Landerwerb vorübergehend Hellblau

Bern, 11.12.2019
Oberingenieurkreis II

Geht zur zweimaligen Publikation an (per E Mail):

- | | |
|------------------------------|------------------------------------|
| - Amtsblatt des Kantons Bern | Mittwoch, 8. und 15. Januar 2020 |
| - Freiburgisches Amtsblatt | Freitag, 10. und 17. Januar 2020 |
| - Anzeiger Laupen | Donnerstag, 9. und 16. Januar 2020 |
| - Bösinggen Kurier | Donnerstag, 9. Januar 2020 |

Freundliche Grüsse

Thomas Schmid
Kreisoberingenieur

Kopie zur Kenntnis an:

- Gemeinderat von Bösinggen, Laupenstrasse 2, 3178 Bösinggen
- Gemeindeverwaltung Bösinggen, Laupenstrasse 2, 3178 Bösinggen
- Gemeinderat von Laupen, Neuengasse 4, 3177 Laupen
- Gemeindeverwaltung Laupen, Neuengasse 4, 3177 Laupen

Mit dem Auftrag, das beiliegende Projektdossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit vollständiger Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an die zuständige projektleitende Person des Tiefbauamts zu senden (s. Deckblatt oben links).

- Projektverfasserin/Projektverfasser:
Planerteam SENSEORIUM, c/o BSB + Partner AG, Waldeggstrasse 30, 3097 Liebefeld

Mit dem Auftrag, das Vorhaben auf den Zeitpunkt der Publikation im Gelände abzustecken und mit Profilen kenntlich zu machen (Art. 119 Bauverordnung).

- Tiefbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern
- Bundesamt für Verkehr BAV, Herr Paul Flury, 3003 Bern
- Sensetalbahn AG, Wylstrasse 123/125, 3000 Bern 65
- Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur Projekte Olten, Projektmanagement, Herr Thomas Thamm, Bahnhofstrasse 12, 4600 Olten
- Andreas Danzeisen, Kanzlei Konstruktiv, Helvetiastrasse 5, Postfach 179, 3000 Bern 6

